

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 25 (1880)
Heft: 19

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

Nr. 19.

Erscheint jeden Samstag.

8. Mai.

Abonnementspreis: jährlich 4 Fr., halbjährl. 2 Fr. 10 Cts., franko durch die ganze Schweiz. — **Insertionsgebühr:** die gespaltene Petitzeile 10 Centimes. (10 Pfennig.)
Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an Herrn Professor Götzinger in St. Gallen oder an Herrn Sekundarlehrer Meyer in Neumünster bei Zürich, Anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Was kann die Schule zur Charakterbildung beitragen? II. (Schluß) — Historische Skizze über Kultur und Wirkung des Gesanges. III. — Schweiz. Das Schulwesen des Kantons Obwalden. II. — Nachrichten. — Aus dem Protokoll des zürch. Erziehungsrates. — Literarisches. — Offene Korrespondenz. —

Was kann die Schule zur Charakterbildung beitragen?

(Eingesandt.)

II.

III. Unwillkürlich also wirkt die Persönlichkeit des Lehrers mächtig auf die Charakterbildung der Schüler ein. Doch muß auch noch die bewußte und planmäßige Einwirkung hinzutreten, nämlich die *Handhabung einer strengen Disziplin*. Es gibt Kinder, die von Haus aus so voll Bosheiten sind, daß auch die edelste Persönlichkeit keinen Eindruck auf sie machen wird, Faullenzer, die sich nicht so leicht aus ihrer Ruhe stören lassen, Schwatzbasen, die lieber ihre eigene Weisheit auskramen, als daß sie auf die langweiligen Deduktionen des Lehrers hören, Trotzköpfe, die nicht gesonnen sind, immer nur nachzugeben, Störefriede, Lügner und wie die kleinen Schelme alle heißen. Denen gilt es den Meister zu zeigen nach dem Sprichwort: Wer nicht hören will, muß fühlen. Sobald der Schüler über die Schwelle des Schulhauses tritt, soll er wissen: „Hier bin ich nicht mehr Meister, da muß ich mich zusammen nehmen; denn der Lehrer ist ein Mann, mit dem sich nicht spassen läßt.“ Zu diesem Monolog werden die Kinder aber nur dann gebracht werden, wenn über ihr ganzes Verhalten konsequent ein strenges Gericht gehalten und keine Ungezogenheit ungestraft gelassen wird. Ferne sei dem Erzieher jene Affenliebe vieler Eltern, die immer nur süße Worte im Munde haben und es niemals über sich bringen, Strafmittel anzuwenden. Die rechte Liebe fordert oft geradezu die Strenge. Daß der Lehrer Liebe zu den Kindern hat, kann er gerade darin zeigen, wie er straft, nämlich nicht im Zorn und Uebermaß, sondern mit Ruhe, nicht aus Rache, sondern in der Absicht, zu bessern, nicht wegen jeder Kleinigkeit dreinschlagend, sondern je nach der Größe des Vergehens bald leise drohend, bald scharf auftretend, nicht launenhaft heute einen kleinen Fehler scharf, morgen einen großen gelinde strafend, sondern mit immer gleicher Konsequenz, nicht parteiisch, sondern denselben Maßstab auf alle an-

wendend. Vor Allem hüte man sich davor, schwach begabte Kinder wegen ihrer geringen Leistungen abzustrafen, oder weil sie etwas nicht sogleich verstehen. Da ist nun die Liebe am Platz, die langmütig und geduldig ist, die gar kein Ende nimmt. Also die Strenge am rechten Ort und die Liebe am rechten, das sei unsere Devise! Doch wollen wir nicht vergessen, daß die Liebe das erste und wichtigere Prinzip ist, und nur dann durch die Strenge ersetzt werden soll, wenn jene nicht mehr wirkt. Es ist nicht leicht, immer das Rechte zu treffen. Besser sind indessen in zweifelhaften Fällen zu gelinde als zu harte Strafen. Mit einer solchen Disziplin läßt sich unstreitig viel ausrichten; man beschränke sie aber nicht auf die Schulstuben, sondern dehne sie auch auf die Pausen und den Schulgang aus.

IV. Wir kommen endlich auf diejenige *Behandlung der einzelnen Unterrichtsfächer* zu sprechen, welche direkt und indirekt auf das Zentrum aller ächten Bildung, auf den Charakter, lossteuert. Der nächstliegende Zweck des Unterrichts ist allerdings die intellektuelle Ausbildung der Kinder. Aber wie jedes Ding zwei Seiten hat, so ist es auch mit dem Unterricht. Das Lesen und Schreiben erfordert Anstrengung, Konzentration der Denkkraft und ist als solche schon nicht bloß eine Verandesoperation, sondern zugleich auch eine sittliche Tätigkeit. Der Unterricht hat schon im Allgemeinen die nicht zu unterschätzende Bedeutung für die Bildung des Willens, daß er den Lernenden daran gewöhnt, etwas zu tun, etwas Rechtes zu tun und einen nützlichen, vernünftigen Gebrauch von seinen Geisteskräften zu machen. Aber auch jedes einzelne Lehrfach hat einen besondern sittlichen Wert. Die *Sprache* führt den Schüler in die Gedankenwelt des Buches oder des Schriftstellers ein, den er liest, erweitert seinen geistigen Horizont und bringt ihn auf die Idee der weisen Ordnung, die überall in der Welt herrscht. Der Unterricht in der *Naturkunde* weckt den Sinn für Naturschönheit und die Wunder der Welt, wenn der Lehrer nur hie und da eine Andeutung derart macht: „Seht, ihr Kinder,

wie in Allem, was ist, eine unverbrüchliche Ordnung und ein ewiges Gesetz sich zeigt, in den Blumen des Feldes, den Bäumen des Waldes, den Tieren der Wildniß, in den Felsgebirgen unserer Alpen wie in den fernsten Ländern der Erde! Das ist die Hand des Schöpfers, die Alles wohl bereitet hat.“ Eine solche Bemerkung, kurz und gut, wird das kindliche Gemüt mehr ansprechen, erheben und bilden, als die trockene Aufzählung einer langen Reihe von Namen es je tun könnte. Vollends der *Geschichtsunterricht* kann so leicht fruchtbar gemacht werden für die Entwicklung einer idealen Lebensanschauung und Willensrichtung, wenn sich der Lehrer Mühe gibt, bei passendem Anlasse etwa die Wahrheit zu erklären, daß die Weltgeschichte das Weltgericht ist. Das *Rechnen* scheint auf den ersten Anblick ein spröder Stoff für unsren Zweck zu sein; doch fehlen auch da die Berührungspunkte nicht. Oder was erinnert uns in so eklatanter Weise an die unverbrüchliche Gesetzmäßigkeit, von der alle Dinge umspannt sind, wie die Zahl? So recht unmittelbar wirkt auf das Gemüt der *Gesang*, während die anderen Kunstdächer, *Schönschreiben* und *Zeichnen* den Schönheitssinn wecken. Nur darf man es nicht unterlassen, die Kinder auch ausdrücklich auf die Schönheit eines Liedes oder einer Zeichnung aufmerksam zu machen, da sie dieselbe kaum immer von selber herausfinden würden. Das *Turnen* gewöhnt den Schüler an Selbstbeherrschung und Abhärtung des Körpers, es stählt also die Willenskraft. Wichtiger aber als alle anderen Fächer ist für die Bildung des Gemütes und des Willens die *Religion*; denn was bei jenen doch nur indirekt angestrebt werden kann, bildet hier den eigentlichen und einzigen Zweck, Veredlung des Menschen durch die Gemeinschaft mit dem höchsten Wesen. Nichts spricht das Gemüt des Kindes so mächtig an, wie ein Wort vom lieben Gott, der Alles sieht und Alles richtet, oder von dem großen Kinderfreund, an dem kein Falsch erfunden ward. Nichts gibt dem Kinde wie dem Erwachsenen so mächtige Impulse zu einem rechtschaffenen Leben, wie der tägliche Umgang mit dem heiligen Gott. Darum wird der Religionsunterricht das Kleinod der Schule bleiben, so lange diese, ihrer Bestimmung eingedenk, eine Anstalt der Bildung und Erziehung, nicht bloß eine solche des Unterrichtes sein wird. Freilich werden Lehrende und Lernende nur diejenige Form der Religion sich mit Freuden aneignen können, welche frei von Wundern und unverständlichen Dogmen Verstand, Gemüt und Willen in gleicher Weise befriedigt.

Möge es nun der Schule gelingen, mit weiser Benutzung aller ihr zu Gebote stehenden Mittel ein Geschlecht heranzuziehen, das nicht bloß klug und verständig sei, sondern auch eine edle Sittlichkeit und einen ge diegenen Charakter habe!

Historische Skizze über Kultur und Wirkung des Gesanges.

(Von S. Beetschen, dem blinden Herausgeber der 52 Jugend- und Volkslieder für Schule und Haus)

III.

Christlicher Gesang.

In den Psalmen Davids ward der erste Grundstein zu dem geistlichen Liede des Christentums gelegt. Es gibt keine Gemütsstimmung, keine Lage des Lebens, sei sie hoch oder niedrig, die nicht darin abgespiegelt wäre und in dem Reichtum ihrer tiefen Gedankenfülle nicht den geeigneten Ausdruck fände.

Von Assaph, von anderen Propheten und Sängern Davids und den Prophetenschülern nachgebildet und verbreitet, haben sich denn auch die Psalmen durch alle Wirren der israelitischen Geschichte hindurch, nicht nur bis zur Zerstörung Jerusalems, sondern, wie schon angedeutet, bis auf unsere Tage herab erhalten.

Lehret und ermahnet einander mit Psalmen, Lobgesängen und geistlichen, lieblichen Liedern und singet dem Herrn lieblich in eueren Herzen.

Diese Aufforderung, welche der große Heidenapostel Paulus an eine der ersten Christengemeinden Kleinasiens in dem bekannten Briefe an die Kolosser richtete, belehrt uns, daß die Psalmen neben anderen geistlichen Liedern schon bei der Entstehung der ersten Christengemeinden an ihren Versammlungsorten gesungen wurden, und dazu dienten, sich gegenseitig aufzumuntern und im Kampfe gegen ihre äußeren und inneren Feinde mit neuem Mute zu stärken.

Die zwölf Apostel und die Führer der ersten Christengemeinden waren größtenteils jüdischer Abkunft, und es ist daher erklärlich, daß die Psalmen in erster Linie von ihnen für den christlichen Kultus benutzt wurden.

Seit dem Verfall der griechischen Musik hatte sich die Pflege des Gesanges in die unteren Volksschichten zurückgezogen und im Volksliede seine Wirksamkeit verwertet.

Das griechische Volk aber, das schon zu Pauli Zeiten und größtenteils infolge dessen Wirksamkeit in immer größerer Menge zum Christentum übertrat, brachte seinen Melodienreichtum mit und vermengte denselben mit den Liedern der jüdischen Christen. So kam es denn, daß in kurzer Zeit aus den Elementen beider Nationen das geistliche Lied der Christen sich in ein Ganzes verschmolz, was unter dem Drucke der Christenverfolgung um so eher möglich war, da gerade dieser Druck ein um so engeres Zusammenhalten der jungen Christengemeinden bedingte.

Währenddem zu dieser Zeit der Gesang unter dem Tyrannenszepter der römischen Machthaber als bildende Kunst nur kümmerlich sein Dasein fristete, erschallte er nun als mächtiger Bundesgenosse der geistigen Freiheit aus engen Felsschluchten und Erdhöhlen in den erhebenden Weisen der christlichen Lieder hervor.

Der freie Geist des Christentums brachte dem unterirdischen Fesseln schmachtenden Gemüte neuen Schwung, und einer bessern Zukunft entgegenblickend, begrüßte die zum Selbstbewußtsein erwachte Menschenseele den bis dahin gefürchteten Gott in neuen Liedern als den liebenden Vater der Menschheit.

Es gibt Legenden, welche erzählen, daß die bei Anlaß der ausgebrochenen Christenverfolgung gefangen genommenen Christen auf dem Wege zum Richtplatze oder im eingeschlossenen Kerker durch das Absingen ihrer Lieder sehr oft die Gefangenwärter sowie viele derjenigen, welche als Zuschauer den Hinrichtungen beiwohnten, dermaßen gerührt hätten, daß dieselben sich sofort als Bekänner des Christentums erklärt.

Wenn uns auch keine direkten Beweise für die Richtigkeit dieser Angaben zu Gebote stehen, so ist immerhin sicher, daß der Gesang schon damals für den Glauben eine neue Stütze war, indem durch denselben das Gefühl der Zusammengehörigkeit befördert wurde und das Gemüt zur Auffassung der in der christlichen Religion verkündeten Menschenliebe wärmer und empfänglicher machte.

Im gleichen Maße, wie sich das Christentum ausbreitete, im gleichen Verhältnisse vermehrte sich auch die Anzahl ihrer Lieder. Wenn man bedenkt, mit welcher Begeisterung und mit welchem Glaubensmute viele Tausende der damaligen Christen in den Tod gingen, so können wir auch uns um so eher einen Begriff von der Innigkeit und der gefülsreichen Darstellung ihrer Lieder machen. Die Art und Weise, wie sie dieselben lernten und sich aneigneten, war sehr einfach. Jede Gemeinde oder Versammlung hatte ihren Vorsänger; derselbe sang jeweilen bei jedem neuen Liede eine Strophe oder eine Linie vor; die einfallende Gemeinde wiederholte das Vorgesungene und so ging es weiter Strophe für Strophe, bis das Lied zu Ende war. Der Geschichtsschreiber Eusebius berichtet nicht nur von diesem Verfahren, sondern erzählt auch von Wechselchören, indem ein Glied der Gemeinde eine Strophe allein vorsang und die ganze Gemeinde in der Schlußzeile einfiel. Dieses Verfahren wird noch heutigen Tages bei den verschiedenen Glaubensgenossenschaften der Pietisten angewendet.

Nachdem durch Kaiser Konstantin, 325 nach Christi, das Christentum zur Staatsreligion erklärt worden war, hatten sich die geistlichen Gesänge dermaßen vermehrt, daß die syrischen Christen allein bei 15,000 verschiedene solcher Lieder aufzuweisen hatten, wovon noch jetzt eine Anzahl vorhanden sind.

Der Gesang war nun ein wesentlicher Teil des Gottesdienstes geworden, und da keine dem Volke zugängliche Notenschrift vorhanden war, so konnte nicht verhütet werden, daß die Kirchenlieder mit dem Fortschreiten der Jahrhunderte sich in ihrer ursprünglichen Fassung sehr veränderten und zwar dergestalt, daß jedes Land, ja beinahe jede Gegend mit der Zeit ihre eigenen Kirchenweisen besaß.

Liesem Uebelstande suchten schon vor Konstantin eine Anzahl Bischöfe entgegenzuwirken, allein sie erzielten geringen Erfolg. Da gelang es Ambrosius, Bischof zu Mailand 374—397, durch Einführung eines neuen Typus größere Einheit im Kirchengesange zu bewirken. Sein neues System bestand in 4 Tonreihen, welche an und für sich nichts Anderes waren als 4 griechische Oktaven, von denen jede einen Ton höher gesetzt war als die vorhergehende. In diesem Typus bewegten sich nun die neuen ambrosischen Lieder, von welchen das in mehreren Liedersammlungen vorkommende: „Meinen Jesum laß ich nicht“, abstammen soll. Wenn auch dieser Typus dem Griechischen entnommen war, so fehlte ihm gleichwohl der belebende Hauch altgriechischer Musik. Dessenungeachtet erfreute sich der ambrosianische Kirchengesang einer bedeutenden Berühmtheit; um aber die gewünschte Uebereinstimmung des Kirchenliedes herbeizuführen, waren die ambrosianischen Verbesserungen noch nicht hinreichend, indem es immer noch an einer eigentlichen Notenschrift fehlte.

In der orientalischen Kirche gebrauchte man zu Ende des 4. Jahrhunderts 14 verschiedene Tonzeichen zur Feststellung einer solchen Notenschrift; wahrscheinlich infolge hievon wurden dann auch einige Zeit später im Okzident eine Anzahl Tonzeichen, welche man „Neumen“ hieß, zur näheren Bezeichnung der Noten eingeführt. Diese Neumen, welche die Tonhöhe sowie das Steigen und Fallen der Stimme bezeichnen sollten, bestanden aus Punkten, Häckchen, Strichelchen und Schnörkeln in verschiedenen Richtungen und Gestalten. Und da diese Notenschrift trotz ihrer Unvollkommenheit dennoch auf einer guten Grundidee beruhte, so war damit dem dringendsten Bedürfnisse Genüge geleistet.

Als besonderer Reformator des Kirchengesanges zeichnete sich aber am Ende des 6. Jahrhunderts Papst Gregor aus. Er vervollständigte die 4 Tonreihen des Ambrosius, indem er noch 4 neue solche hinzufügte. Die bis dahin noch gebräuchliche griechische Tonleiter von 18 Tönen führte er in die jetzige Tonleiter von 7 Tönen zurück, indem er die Einteilung auf die Aehnlichkeit der Töne gründete; der achte Ton, als dem ersten ähnlich, erhielt denselben Namen wie der erste. Durch seine Bemühungen wurden die vielsilbigen griechischen Tonbenennungen abgeschafft und dafür die Benennung nach dem Alphabet eingeführt.

Diesen Verbesserungen suchte er nicht nur in Rom, sondern überall, wo es möglich war, durch einen guten Gesangunterricht Ausdruck zu verschaffen und erzielte bedeutende Erfolge. Der gregorianische Kirchengesang erhielt sich durch viele Jahrhunderte fort und wurde durch Karl den Grossen, welcher als großer Freund der Wissenschaft auch den Gesang zu heben suchte und der in dieser Absicht eine besondere Reise nach Rom unternommen hatte, auch in Frankreich eingeführt. Eine Abschrift dieser Kirchengesänge ist noch gegenwärtig in der Bibliothek des Klosters St. Gallen aufbewahrt und soll von einem der

römischen Gesanglehrer herrühren, welche Karl der Grosse zur Verbesserung der fränkischen Kirchenlieder von Rom mitgebracht hatte.

Guido von Arezyo.

Obschon bedeutend verbessert, war dennoch die Notenschrift immerhin noch so mangelhaft, daß es einem Notenschreiber kaum möglich war, die Tonzeichen so zu setzen, daß ein mit der Melodie unbekannter Sänger um eine oder mehrere Tonstufen sich nicht hätte irren können. Mehrere Versuche, deßhalb die frühere griechische Notenschrift wieder einzuführen, blieben fruchtlos, da sie für die Auffassung des Volkes allzu komplizirt war und man im Allgemeinen von diesem verkünstelten Systeme nichts wissen wollte.

Da endlich brachte im 11. Jahrhundert ein Benediktiner Mönch, Guido von Arezyo, durch die Erfindung eines neuen Notensystems auch neues Leben in die Gesangskunst. Zu der roten und gelben Linie, welche bis dahin zur nähern Bestimmung der Noten existirten, fügte er noch zwei schwarze bei. Hiemit war einem großen Mangel abgeholfen, indem durch dieses System die nähere Bezeichnung der Noten so vervollständigt wurde, daß seine Schüler nach seiner Methode die geschriebenen Lieder genau abzusingen im Stande waren.

Die durch diesen Fortschritt errungenen Erfolge brachten aber dem bescheidenen Mönche Haß und Verfolgung von Seite seiner Kollegen, die ihn seines Verdienstes wegen beneideten. Er floh nach Rom, wo er, von Papst Johann XIX. vor seinen Verfolgern geschützt, zu großem Ansehen gelangte. Seine Methode wurde als die richtige anerkannt und nach und nach auch in anderen Ländern verbreitet.

Bis dahin war jegliche Musik fast ohne Ausnahme einstimmig gepflegt worden, und wenn auch hie und da in Quarten und Quinten zu begleiten versucht wurde, so konnte eine solche unmelodische Form doch niemals bleibende Geltung sich verschaffen.

In den folgenden Jahrhunderten wirkten nun Franco von Köln, Dufay und Ockenheim aus den Niederlanden für harmonische Auffassung, für mehrstimmige Musik und mehrstimmigen Gesang.

Jedoch wie im Kirchenwesen zur Zeit des Mittelalters die Religion in bloße Formen und Gebräuche ausartete, so blieb auch der Gesang einem gewissen, strengen Kirchenstil stets untergeordnet, und konnte nie werden, was er eigentlich sein sollte, nämlich die Sprache des Herzens.

Von der Zeit an, da die Wissenschaft anfing, sich des Kirchengesanges zu bemächtigen, wurde er unpopulär, fiel in die Hände Einzelner, indem das gemeine Volk davon ausgeschlossen blieb und eigens dazu gelehrt Sänger bestimmt wurden, die Kirchenlieder während des Gottesdienstes vorzutragen. Der Gesang hatte sich deßhalb bald in zwei Lager gespalten, in den Kirchengesang und in das

Volkslied, zu welchem das gemeine Volk, sobald es vom Kirchenlied sich ausgeschlossen sah, wieder zurückkehrte.

Die Volkssänger, welche von jeher Dichter und Komponist in einer Person repräsentirten, hielten sich weder in Text noch in Melodie an bestimmte Formen oder Gesetze. Das Volk wollte nicht nur seine weltlichen, sondern auch seine geistlichen Lieder haben, welche es zwangslös nach seinem Sinn und nach beliebiger Gelegenheit singen und in welchen es, je nach dem Drange des Gemütes, Freud' und Leid ausdrücken konnte. Dieser Drang machte sich ganz besonders geltend, als mit der Entstehung des mehrstimmigen Gesanges die Hauptmelodie verdeckt wurde, indem man dieselbe statt in die Oberstimme bloß in eine Mittelstimme verlegte. Auf diese Weise konnte die Hauptstimme nur von Musikkundigen ohne Schwierigkeit herausgehört und nachgesungen werden, weßhalb das gewöhnliche Volk um so weiter von dem Kunstgesange sich zu entfernen genötigt sah.

Es entstunden auf diese Weise die vielen Marienlieder, die St. Johannis-, Jakobs- und eine Menge anderer Heiligengesänge; auch von den Kreuzzügen her erhielten sich eine Menge Wallfahrtsgesänge, welche wie die vorigen in manigfältigen Varianten, sowohl in Text als Weise, wieder von einander abwichen. Das eigentliche Kirchenlied aber blieb fast ausschließliches Eigentum der Geistlichkeit und wohnte nur in den Kirchen und Klöstern.

(Fortsetzung folgt.)

SCHWEIZ.

Das Schulwesen des Kantons Obwalden.

(Eingesandt.)

II.

Unter den Absenzen einer Schule in Sachseln bemerkte der Inspektor ein Kind, das wegblieb, weil es keine Schuhe hatte; dessen Vater aber versteuert dato 20,000 Fr. Vermögen. Und in seinem Berichte über die obere Schule in Alpnach sagt der Inspektor: „Mit Schmerzen las ich da wieder bei einem Schüler die Entschuldigung: „Hatte keine Schuhe!“ Hoffentlich kommt diese Entschuldigung hier zum letzten Male vor; ist ein Kind wirklich arm, so ist diese Entschuldigung eine Schmach für die Gemeinde; sind die Eltern aber nicht arm, so ist diese Ausrede eine Schande für die Eltern; in beiden Fällen aber ist es am Schulrate, sofort Abhülfe zu schaffen. In einer Schule ist ein armer Knabe einmal in des Vaters Schuhen in die Schule gekommen; das heißt doch mit Ehren: „die Kinderschuh zeitig ausziehen“. — In Sachseln und Lungern sind dem Inspektor der Verehrer des Lebens auf Alpen und Schafberg allzu viele. Er hat da Schüler gefunden, welche den ganzen Sommer über auf Alpen und Berggüter entlassen worden waren. Der Inspektor will

das nächste Jahr untersuchen, ob diese Schüler der *Verpflichtung zur Nachschule* nachgekommen sind oder nicht und meint: „Alle Kinder kann man doch unmöglich auf die Alpen lassen; wenn man aber Einen gehen lässt, so will der Andere auch nach, das erfordert die Billigkeit des Gesetzes, vor dem Alle gleich sind. Also bleibe man bei dem Gesetze, das nichts von solchen Ausnahmen weiß.“ Das fingirte Kranksein kommt in Obwalden auch vor; der Inspektor sagt dazu nicht ohne Humor: „Es sähe überhaupt traurig aus in unserm Lande, und wir wären bald als eine ungesunde Gegend in üblem Rufe, wenn der Gesundheitszustand unseres Landes nach unseren Schultabellen und Absenzenlisten statistisch berechnet werden wollte.“

Im Jahre 1879 traf es 14 halbe Tage Absenzen auf jedes schulpflichtige Kind des Kantons Obwalden. In den einzelnen Schulen variieren die Versäumnisse per Kopf zwischen 4—39 halben Tagen. Am besten steht es in dieser Hinsicht, wie auch mit den Leistungen der Schulen, unbedingt in dem Wohnorte des Inspektors selbst, in Kerns, ein offensichtlicher Beweis, welch' intensive Wirksamkeit derselbe im Interesse der Schule überhaupt entfaltet. In fast allen Schulen gibt es Kinder, welche die Schule das ganze Jahr hindurch *nie* versäumt haben; dieselben werden im Berichte mit ihren vollen Namen aufgeführt und figuriren demgemäß auf der jährlich erneuerten Ehrentafel des Kantons. Der Berichterstatter motivirt dieses Vorgehen mit den Worten: „Mit den unfleißigen Kindern und saumseligen Eltern hier aufzugehren oder die unfleißigsten vor dem ganzen Lande namentlich an den Pranger zu stellen, das wird wenig abtragen; wir wollen es einmal den andern Weg probiren.“ Möge seine Probe einen recht guten Erfolg haben!

Der Inspektor hat jede der 36 Schulen des Kantons im Jahre zwei- bis dreimal *besucht* und die Schlußprüfungen mündlich und schriftlich vorgenommen. Er gibt nun genau an, wie es da zugegangen. Er unterlässt nicht, es zu sagen, wenn Zufälligkeiten halber die öffentliche Prüfung weniger günstig ausfiel, als nach seinen sonstigen Visitationen zu erwarten war. Geprüft wurde im Anschauungsunterrichte, Lesen, Schreiben, Rechnen, in Geschichte, Geographie, Vaterlandskunde, Buchführung und Gesang, in den Fortbildungsschulen überdies in der Haushaltungskunde für Mädchen. Der Bericht klagt über geringe Beteiligung der Eltern an den Prüfungen und hebt es jedesmal lobend hervor, wo diese sich fleißig einstellten. Den für die Lehrer berechneten Tadel weiß der Bericht stets in die schonendste Form zu kleiden. Wo Anfänge zum Bessern sind, wird in triftiger Weise zu weiterem Eifer angespornt. Aber, was die Hauptsache für die Lehrer, es wird hier vom Inspektor kein Versteckens gegenüber denselben gespielt, es sind da keine geheimen Konduitenlisten, sondern ein offenes Urteil über jede Schule vor dem ganzen Obwaldnerlande. Der Bericht wandert nämlich nicht bloß an die Herren des Erziehungs- und Re-

gierungsrates, sondern gelangt an die Schul- und Gemeinderäte, die Lehrerschaft und findet durch das Amtsblatt Verbreitung im *ganzen Kanton*. In manchem andern Kanton, wie z. B. im Kanton Luzern, da bekommt der Lehrer keinen Inspektorsbericht zu Gesicht; er erfährt nie, was man über ihn schreibt, wenn das Jahr um ist; er kann sich also auch nicht verteidigen, wenn ihm Unrecht geschieht. Das war so bei der liberalen Regierung, es ist so geblieben bei den Konservativen. Im Kanton Obwalden ist vielleicht zu viel der Publizität; aber diese ist immerhin hundertmal besser als die schlechende Geheimtuerei, wie man sie seit Alters im Kanton Luzern praktizirt!

Daß der Inspektor von Obwalden aber nicht leichtfertige Urteile in die Welt hinausschreibt, sondern vorher Alles wohl erwägt, beweist mehr als alles Andere die ungeheure Arbeit, welche er sich mit den *Schülerheften* macht. Er läßt sich nämlich alle Jahre am Ende des Schuljahres von sämtlichen Primarschulen des Kantons alle Hefte der Schüler einsenden, in welche diese ihre Aufsätze und Uebungen in Sprache, Schönschreiben, Rechnen und Buchführung eingetragen haben. In den Berichten gibt er dann ohne ermüdenden Systematismus an, *was* und *wie* geschrieben worden, welche Fortschritte sich von Klasse zu Klasse zeigen, welche Themata praktisch oder unpraktisch, faßlich oder zu hoch u. dgl. seien. Am Ende des Schuljahres 1879 hatte der Inspektor dergestalt nicht weniger als 3597 Hefte zu durchgehen. Eine Schule sandte ihm 21, eine andere gar einen Stoß von 384 Heften. Und was sagt der Bericht zu diesen Heften?

Zunächst wird überall auf große und feste *Schriftzüge* gedrungen, und namentlich beklagt, daß sich die Schriften in den oberen Klassen allzu sehr „verflüchtigen“. Er will zur Sichtbarmachung der kalligraphischen Fortschritte Probeschriften vom Anfang und Ende der Kurse; dieselben sollen einander gegenübergestellt werden.

Schiefertafel und Griffel sind nicht allzu häufig und zu lange zu gebrauchen, weil sie der Steifheit der Schrift Vorschub leisten. Der Inspektor sieht es gerne, wenn in oberen Klassen auch Uebungen in der „Ronde“ vorgenommen werden.

In den Berichten wird geklagt, daß die Schülerhefte viel zu wenig eigentliche Sprachübungen, als: Konjugation, Deklination, Uebungen im Sätzbilden u. dgl., enthalten, und mit Vorliebe Erzählungen, Beschreibungen, ja Schilderungen gemacht werden, bevor die Elemente derselben tüchtig geübt werden. In den Aufsätzen selbst findet er häufig vom Schüler nicht verstandene Ausdrücke, wie „pr. acquitt“, „Wechsel auf kurze Sicht“, „Abtretungsschein“ statt des landesüblichen Wortes „Uebergabe“ u.s.w., und tadeln es. Wechsel und Bürgscheine will er in der Primarschule überhaupt nicht machen lassen. Im Weitern gibt er sich unendliche Mühe, indem er immer und immer wieder darauf zurückkommt, der Lehrerschaft begreiflich zu machen, wie wichtig es sei, zweckentsprechende Thematik oder „Angaben“, wie er es nennt, aufzufinden. Er

sagt deshalb: „Lehrer und Lehrerinnen fragen oft nach passenden Angaben; in den Aufsatzheften der oberen Mädchenschule Kerns habe ich eine wahre Perle von einer Briefangabe gefunden; sie heißt: Ein Mädchen berichtet seinen Eltern, wie es ihm im Dienste gehe, und schickt den ersten verdienten Lohn den Eltern heim.“ — Als weitere nachahmenswerte Angaben zählt der Bericht auf: Schreibt dem Herrn Präsidenten der Konkurskommission, was ihr an einem in Konkurs Gerufenen zu fordern habt. — Ein Schüler hat seinen Regenschirm verloren und bittet den Weibel, diesen Verlust am künftigen Sonntag auskündigen zu wollen; für dessen Bemühungen legt er gleich eine 10 Centimes-Marke bei. — Die Beschreibung von Sachseln. „Das ist ganz gut, daß man vom Bekannten, Naheliegenden ausgeht, um etwas zu lernen“ — meint der Bericht Angesichts des letztgenannten Themas. „Ein Aufsatz hat mich begeistert, entzückt: den sollte man in allen Töchterschulen bearbeiten lassen. Der Titel klingt zwar etwas hochmütig, pedantisch wie Blaustrumpf: „Ueber das Lesen“. Faßlicher und praktischer hätte man anders sagen oder fragen können: *Was soll man lesen? Wie soll man lesen? Wann soll man lesen? Warum soll man lesen? . . .*“ Der Referent betont immer und immer wieder, daß er *kurze Briefe und Billets, Postkarten langen und geschwollenen Briefen und Erzählungen vorziehe*. Wörtlich sagt er: „Lieber als eine lange Epistel jenes Telegramm eines Metzgers, der seiner Frau heimschreibt: „Den Zug verspätet; das Kalb kommt morgen!“ Als verworfliche Aufgaben werden namentlich bezeichnet: eine dreiseitige Beschreibung des Rosenstocks, aus einer Bergschule; Bestellungen *verschiedener Waaren*, die man nicht gesehen hat, bei einem Krämer, weil dabei nur allerlei einfältiges Zeug aufgezählt und die Begehrlichkeit geweckt wird. — Eine Schülerin hatte beim Buchhändler das Werk bestellt: „Die schöne Kartenschlägerin oder der Wucherer von Strassburg“, in Lieferungen. Natürlich hatte das Kind den Schundroman zu Hause gesehen und vielleicht gelesen. Ueberall gleichlautende und unselbständige Schülerarbeiten sind dem Berichterstatter ein Gräuel; dagegen hat es seinen besondern Beifall, wenn unter jedem Briefe die genaue Adresse des Empfängers steht, wenn die Briefe in Couverts verpackt sind, wenn Geschäftsaufsätze auf Zeddelen von gebräuchlichem Format und Rechnungen auf gedruckten Formularien geschrieben sind.

(Schluß folgt.)

Nachrichten.

— *Luzern.* Der Lehrerverein der Stadt Luzern gibt bekannt, daß wegen Mangels an Unterstützung Seitens der Regierungen der Zentralschweiz die permanente zentral-schweizerische Schulausstellung nicht zu Stande kommt. Das Projekt soll aber nicht für immer aufgegeben werden. Wir bedauern, aus Mangel an Raum die ganze Bekannt-

gebung des Lehrervereins nicht aufnehmen zu können. — Das *Jahrbuch* der luzernischen Kantonallehrerkonferenz ist erschienen. Außer den Berichten enthält es gediegene Abhandlungen, z. B.: Gefahren für die Erziehung, von Pfarrer Estermann; Bildung des Gedächtnisses, von Lehrer Achermann; Bedeutung der Bildung des Gedächtnisses, von Lehrer Wyss; häufig vorkommende Fehler gegen die deutsche Grammatik, von Dr. Bucher. Dieses luzernische Jahrbuch kann anderen Kantonen als Muster empfohlen werden.

— *Thurgau.* Die Wittwen- und Waisenstiftung der Lehrer hat ein reines Vermögen von 59,917 Fr.; der Reservefond beträgt 19,858 Fr., und die Alters- und Hülfskasse 21,720 Fr. Die Wittwenstiftung hat seit 16 Jahren an 45 Wittwen 32,900 Fr. ausbezahlt. Eine schöne Leistung!

— *St. Gallen.* Bezüglich der Reorganisation der Kantonallehrerkonferenz publiziert das „Amtliche Schulblatt“ Folgendes: a. Die Begutachtung über alle wichtigeren, das Primar- und Realschulwesen unseres Kantons beschlagenden Fragen werden der Kantonalkonferenz zur Pflicht gemacht. (Demnach würden keine auf das Volkschulwesen bezügliche Gesetze, Verordnungen, Lehrpläne eingeführt, keine Lehrmittel obligatorisch erklärt, keine Revision der Statuten der allgemeinen Unterstützungskasse vorgenommen, ohne das Gutachten der Kantonalkonferenz einzuholen.) b. Zum Zwecke einer gründlicheren Beratung der an der Kantonalkonferenz zur Behandlung kommenden Fragen werden diese letzteren sämtlichen Bezirkskonferenzen zur Vorberatung überwiesen. (Dadurch, daß dann die Bezirkskonferenzen Vertreter ihrer Mehrheit als Delegierte zu wählen Gelegenheit haben, wird es möglich, eine Kantonalkonferenz zu schaffen, welche die Ansichten der Mehrheit der st. gallischen Lehrerschaft annähernd zum Ausdruck bringt.) — Schlußanträge. 1) Der Erziehungsrat wird ersucht, so bald als möglich eine Revision unseres Erziehungsgesetzes anzubauen, um es mit den Bestimmungen der Bundesverfassung in Einklang zu bringen und alsdann auch den jetzigen Art. 60 desselben so zu fassen, daß eine Gestaltung der Kantonalkonferenz nach den vielfach geäußerten Wünschen der Lehrer möglich wird. 2) Da eine solche Revision des Erziehungsgesetzes voraussichtlich noch längere Zeit nicht zu Stande kommt, so wird der Erziehungsrat ersucht, unsere Kantonalkonferenz durch das Mittel einer Spezialverordnung so zu gestalten, daß den in Punkt IV dargelegten Forderungen entsprochen wird.

— *Schaffhausen.* Herr Gymnasiallehrer K. Zehender, ein Mann von großen Verdiensten um das Schulwesen, ist in hohem Alter verstorben.

— *Münchenbuchsee.* Am 25. April wurde hier eine Abschiedsfeier für die Herren Rüegg und E. Langhans abgehalten und am 3. Mai der neue Direktor Martig installiert.

— *Deutschland.* Der III. deutsche Lehrertag wird in Hamburg vom 17.—20. Mai d. J. abgehalten.

— *Zürich.* Unser „P. Beobachter“ fährt fort, in der Religionsunterrichtsfrage tapfer mit den Ultramontanen zu marschieren; seine „Tante“ gibt aber die Hoffnung nicht auf, daß dieser wilde „Junge“ bei reiferen Jahren noch zum Verstand komme, und daß er später einsehen wird, daß das *Salus populi* ein höheres Ziel ist, als das, recht freisinnig sein zu wollen, und daß das *Salus populi* gebieterisch verlangt, daß die Schule den Religionsunterricht nicht der Kirche überliefert. Einstweilen heißt es bei „Beobachter“ und den römischen Pfaffen noch: *Les extrêmes se touchent.* Sobald die Besserung eintreten wird, werden wir Bericht geben. *Chi va piano, va sano.*

Die „Tante“.

Auszug aus dem Protokoll des zürch. Erz.-Rates.

(Sitzung vom 28. April.)

Wahlgenehmigungen: Herren Jak. Wiesendanger von Andelfingen, Verweser in Egg, zum Lehrer daselbst; Adrian Benz von Wallisellen zum Lehrer in Kloten; H. Randegger, bisher in Wildensbuch, zum Lehrer in Ellikon a. Rh.

Abgeänderte oder neue Lokationen: Rumlikon: Fr. J. Schaufelberger von Winterthur; Dynhard: Herr Joh. Bucher von Egg; Hegi: Herr H. Amstein von Wyla (Vikariat).

Stipendienverteilung an kantonalen Unterrichtsanstalten für das Schuljahr 1880/81:

I. Hochschule :	
a. Theol. Fakultät :	
4 Stip. im Betrage von 400 500 Fr., zus. 1780 Fr. nebst 4 Freipl.	
b. Staatswissensch. Fak. :	
2 Stip. im Betrage = 200 - 300 = 500 = = 2 =	
c. Mediz. Fak. :	
5 Stip. im Betrage = 300 - 400 = = 1800 = = 4 =	
d. Philosoph. Fak. :	
14 Stip. im Betrage = 300 - 500 = = 5000 = = 8 =	
e. Auswärtige Hochsch. :	
5 Semesterstip. i. Betr = 200 - 300 = = 1300 =	
II. Polytechnikum :	
9 Stip. im Betrage = 200 - 300 = = 2000 =	
III. Tierarzneischule:	
1 Stip. im Betrage = 200 = = 200 =	
IV. Gymnasium :	
17 Stip. im Betrage = 120 - 240 = = 2080 = = 20 =	
V. Industrieschule :	
3 Stip. im Betrage = 150 - 200 = = 430 = = 3 =	
VI. Höhere Schulen in Winterthur :	
8 Stip. im Betrage = 120 - 180 = = 1290 =	
VII. Vorbereitung für Gymnasium :	
2 Stip. im Betrage = 150 - 250 = = 400 =	
70 = = = = 120 - 500 = = 16780 = = 41 =	

Die Stipendien und Freiplätze für zukünftige Sekundarlehrer sind unter denjenigen an der philosophischen Fakultät inbegriffen. Es ist die Frage zu prüfen, ob nicht die Stipendiaten an der Hochschule und am Polytechnikum

zu verpflichten seien, bei ihrem Austritte Abgangs- und Diplomprüfungen zu bestehen, soweit diese Einrichtungen an den genannten Anstalten vorhanden sind.

Für Aeufnung und Unterhaltung der 22 kantonalen naturwissenschaftlichen und medizinischen Sammlungen und Laboratorien werden für das Jahr 1880 Kredite bewilligt im Gesamtbetrag von 12,190 Fr.

An der Musikschule werden für das Sommersemester 2 und 4 halbe Freiplätze an Lehrer und Sekundarschulkandidaten vergeben.

Einer Schülerin, welche vor 6 Jahren beim Eintritte in eine freie Schule das vorgeschriebene Alter nicht erreicht hatte, kann mit Rücksicht auf gesetzliche Bestimmungen der Uebertritt in die staatliche Sekundarschule nicht gestattet werden.

Die Sekundarlehrerprüfung soll in Zukunft nicht mehr in zwei Hälften zerfallen, sondern muß in Anbetracht der vorgesehenen Reduktion in der Zahl der Prüfungsfächer in Einem Mal absolviert werden.

LITERARISCHES.

G. Meyers Panorama vom Rigikulum.

II.

Referent hat schon mehrmals Gelegenheit gehabt, mit der Jugend längere Fußreisen zu tun. Die Leute waren immer munter, frisch, aufgeweckt, artig, aber die Leidenschaft, bei solchem seltenen Anlaße die Natur nach irgend einer Hinsicht selbständig zu packen, fehlte bei den meisten: sie hatten Alles schon im Voraus im Schulzimmer gekostet und schnappten jetzt nur nach freier Luft und Aussicht. Nach der Natur wurde nicht gezeichnet, das steht nicht im Lehrplane, Mineralogie hatte man aus dem Mineralienkasten, Botanik aus den Sträußen gekostet, welche in der Stunde bestimmt und zergliedert worden waren, Geographie hatte man ebenfalls mehr als genug gehabt. Referent übertreibt nicht, es war für ihn selber beschämend, da er selbst eines solchen Faches Lehrer und Meister gewesen war.

Mir dünkt, es verhält sich mit der Füllung der Schulzimmer durch Anschauungsmittel ähnlich wie mit der Füllung der Kirchen durch äußere Mittel der Erweckung der Andacht. An und für sich mögen sie ganz schön und recht sein und wirksam für ihren Zweck, aber Zwingli hat auch gewußt, was er tat, als er mit all' dem Zeug abfuhr und den Menschen zu sich selber zurückführte.

Doch geht vorläufig die Sache ihren Weg, und es ist ja recht vergnüglich zu sehen, wie jetzt die Lehrmittelausstellungen wie Pilze aus dem Boden wachsen, ein wahrer Jahrmarkt, Bude an Bude und vor jeder ein begeisterter Mann, der die Leute zu sich ruft: Wir haben die Karten aus erster Hand, geben sie am wohlfeisten! Nein, bei uns sind sie am besten zu haben, her zu uns, wer Geld hat und auf Bildung etwas gibt.

Ja, auf Bildung! Nur daß diese Bildung nicht die einzige ist, es gibt noch eine andere, und unserer Vorliebe für diese andere Bildung, welche der Geist der Zeit zum Teil in den Winkel gestellt hat, möge der Leser zu Gute halten, was hier geschrieben worden ist.

Offene Korrespondenz.

Herr C. E. in B.: Soll bald erscheinen. — Herr W. in St.: Erhalten. — Herr M.: Das nächste Mal, wenn möglich,

Anzeigen.

Vakante Lehrerinstelle.

Infolge Beförderung des gegenwärtigen Titulars wird hiemit zur freien Bewerbung ausgeschrieben: die Stelle als Lehrerin an der hiesigen Elementarschule, I. und II. Schuljahr für beide Geschlechter. Die Besoldung beträgt bei wöchentlich höchstens 30 Lehrstunden Fr. 1200. Antritt auf 1. August nächsthin.

Allfällige Bewerberinnen mögen bis 22. Mai nächstünftig ihre Eingabe mit Zeugnissen bei unterzeichnetner Stelle einreichen.

Murten, den 30. April 1880.

Das Sekretariat der Schulkommission.

Offene Lehrerstelle.

Die zweite Lehrstelle an der Sekundarschule in Schwanden, Kanton Glarus, wird hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Fächer: Deutsch, Naturwissenschaften, Geographie, Kalligraphie und Turnen. Gehalt 2400 Fr. Anmeldungen, von Zeugnissen und Curriculum vitae begleitet, sind bis zum 15. Mai dem Präsidium des Schulrates einzuschicken.

Der Schulrat.

Zu sofortigem Eintritt ist bereit als

Stellvertreter

oder für längere Zeit ein bewährter, vielseitig und gründlich gebildeter Lehrer für eine in- oder ausländische Anstalt. Auskunft erteilt die Exped.

Verlag von A. Pichler's Witwe & Sohn in Wien.

Für Schulfeste, Schüler-Ausflüge etc. besonders geeignet.

Spielbuch.

400 Spiele und Belustigungen für Schule und Haus, gesammelt u herausgegeben

von

Jos. Ambros.

2. verm. Aufl. 1878. Taschenformat; geh. Fr. 1. 65, geb. Fr. 2.

Höchst interessantes Werk!

Illustrierte Geschichte der Schrift.
Populär-wissenschaftliche Darstellung der Entstehung der Schrift, der Sprache und der Zahlen sowie
der Schriftsysteme alter Völker der Erde.

Von

Karl Faulmann.

Mit 14 Taf. in Farben- und Tondruck und vielen in den Text gedruckten Schriftproben und Inschriften.

Preis Fr. 16.

Das Werk kann lieferungsweise nach und nach oder auch sofort komplett bezogen werden von

J. Huber's Buchh. in Frauenfeld.

Im Verlage des Unterzeichneten sind in neuen, umgearbeiteten Auflagen erschienen:

Uebungsaufgaben für's Rechnen.

Herausgegeben von Lehrern in Chur.

1. Heft.	<i>Addition und Subtraktion im Zahlenraume von 1—100.</i>	3. Aufl.	Preis 15 Cts.
2. "	<i>Die vier Spezies</i>	" " " 1—100.	3. " " 15 "
3. "	<i>Das Rechnen</i>	" " " 1—1000.	3. " " 15 "
4. "	" " <i>im unbegrenzten</i>	" " " "	3. " " 15 "
5. "	" " <i>mit gemeinen Brüchen.</i>	" " " "	4. " " 20 "
6. "	" " <i>Desimalbrüchen.</i>	" " " "	3. " " 20 "
7. "	" " <i>an Real- und Fortbildungsschulen.</i>	" " " "	2. " " 45 "

Zu Heft 3—7 Schlüssel.

Bei grösseren Bestellungen wird ein entsprechender Rabatt gewährt.

Benedikt Braun
am Kornplatze in Chur.

Verlag von J. Huber in Frauenfeld:

Lehr- und Lesebuch für gewerbliche Fortbildung,

bearbeitet im Auftrag des Zentralausschusses des schweiz. Lehrervereins
von

Friedrich Autenheimer,

Direktor des zürcherischen Technikums in Winterthur, Verfasser von „Bernoulli's Vademeum des Mechanikers“.

Mit 259 in den Text gedruckten Holzschnitten.

Zweite Auflage. geb. Fr. 3. 20, br. Fr. 3.

Diese zweite Auflage ist nicht nur vom Verfasser vielfach umgearbeitet, sondern auch vom Verleger weit besser ausgestattet worden, als es die erste war.

Beim Kantonalen Lehrmittelverlag, Obmannamt Zürich, werden zu ermäßigttem Preise abgegeben:

Lehr- und Lesebuch für die Volksschule, 7.—9. Schuljahr. I. Teil: *Naturkunde und Geographie* von H. Wettstein, 2. Aufl., 40 Bg. Preis in albo Fr. 1. 20 — II. Teil: *Allgemeine und vaterländische Geschichte* von R. Vögeli und J. Müller, 54 Bg. Preis in albo Fr. 2. 50. — III. Teil: *Deutsche Sprache, poetischer und prosaischer Teil*, von E. Schönenberger und B. Fritsche, 2. Aufl., 20 Bg. Fr. 1. 25.

Liedersammlung für Ergänzungs-, Sing- und Sekundarschulen, bearbeitet von der *Musikkommission der zürch. Schulsynode* 69 zwei-, drei- und vierstimmige Lieder. Preis: geb. einzeln 60 Cts., in Partien über 25 Exempl. 40 Cts.

Aufgaben für den Unterricht in Arithmetik und Algebra an Sekundarschulen und *Resultate* dazu von J. Bodmer. Preis: I. Heft, 4 Bg., geb. 45 Cts., II. Heft, 4 Bg., geb. 55 Cts. Resultate 5 Bg. br. Fr. 3. (O F. 2815)

Von C. Rückstuhl, Lehrer in Winterthur, kann bezogen werden:

Veilchenstrauß.

30 zwei-, drei- und vierstimmige Lieder für Sing- und Sekundarschulen und Frauenchöre (Originalkompositionen). 32 Druckseiten.

Um mit dem Rest der Auflage völlig aufzuräumen, tritt bei Bestellungen von 20 Expl. an eine Preismäßigung von 50 auf 30 Rp. per Exemplar ein.

In J. Hubers Buchhandlung in Frauenfeld ist zu beziehen:

Hübner,

Statistische Tafel aller Länder der Erde.

Neueste Aufstellung über Größe, Regierungsform, Staatsoberhaupt, Bevölkerung, Staatsausgaben, Staatschulden, Staatspapiergegend, Banknotenumlauf, stehendes Heer, Kriegs- und Handelsflotte, Ein- und Ausfuhr, Haupterzeugnisse, Münze und deren Wert, Längen- und Flächenmaß, Gewicht, Hohlmaß, Eisenbahnen und Telegraphen, Hauptstädte und die wichtigsten Orte mit Einwohnerzahl; nebst statistischen Vergleichen

von

Otto Hübner.

29. Aufl. Preis 70 Cts.

Der Aufmerksamkeit der Herren Lehrer empfehlen wir:

Richard Andréas

allgemeiner Handatlas.

Die Verlagsanstalt bietet hiemit etwas, was vor ihr noch niemand, zu keiner Zeit und in keinem Lande zu unternehmen gewagt hat: einen grossen auf dem neuesten Standpunkte der Wissenschaft stehenden Handatlas von 86 Karten in vollendetster Ausführung mit erläuterndem Text

für 27 Franken.

Dieser Thatsache etwas hinzuzufügen, ist unöthig: fortan wird der grosse Spezialatlas, bisher vermöge seines Preises ein Privilegium reicher Leute, Allgemeingut werden.

Jeden Monat, von Mai beginnend, erscheint eine Lieferung zum Preise von nur Fr. 2. 70 und wird so der Atlas bis Februar 1881 vollständig in Händen der Subskribenten sein.

Die erste Lieferung bitten wir zur Ansicht zu verlangen, um sich von der Preiswürdigkeit und gediegenen Ausstattung zu überzeugen.

Frauenfeld. J. Huber's Buchhdlg.